



## Stellungnahme des Vereins „Landschaftsschutz Kleinwalsertal“ zum geplanten Sommerbetrieb Ifen Sektion II

Die Kleinwalsertaler Bergbahn AG hat bei der BH Bregenz im Dezember 2023 einen Antrag auf Genehmigung des Sommerbetriebs der Ifenbahn Sektion II eingebracht. Argumentiert wird mit „wirtschaftlichen Gründen“.

Zu Grunde liegt ein **Besucherkonzept mit folgenden Eckpunkten:**

- **„Keiner rein, Keiner raus“:** Die Bergstation Sektion II darf weder verlassen noch von außen betreten werden.
- **Bergstation-Außenterrasse:** Errichtung einer naturkundlichen Ausstellung durch die Bergbahn. Es ist **keine** Ausstellung der inatura oder von „Natur-bewusst-erleben“.
- **Bergstation-Innenbereich:** Interaktives „Mountainscape-Spiel“ (ähnlich Escape-Room) im Restaurant an ca. 10 Stationen.
- **Restaurantbetrieb** für Benutzer der Bahn.
- **Berg- und Talfahrt Sektion Ifen II** muss zusätzlich bezahlt werden (nicht inkludiert im Bergbahn-Ticket).
- **Mountainscape-Spiel** muss extra bezahlt werden.

### Stellungnahme des Vereins LSK

1. Der Verein ist überrascht, dass das Thema „Sommerbetrieb Ifenbahn Sektion II“ seitens den Bergbahnen trotz gegenteiliger Aussagen des Vorstands in den vergangenen Jahren („...kein Sommerbetrieb angedacht...steht nicht auf der Agenda...“) nun angestrebt wird. **Keine der Walser Organisationen im Bereich Naturschutz (Landschaftsschutz, Alpenverein, Koordinator von „Natur bewusst erleben“) wurden in irgendeiner Phase des Projektes mit eingebunden.**
2. **Aufrechter negativer Bescheid der BH:** Mit Bescheid der BH Bregenz (19.12.2001) wurde der Sommerbetrieb der Ifenbahn Sektion II versagt. Zitat: *„Der Sommerbetrieb würde zu einer umfassenden wesentlich negativen Beeinträchtigung der Interessen von Natur und Landschaft im Erschließungsgebiet der Ifen-Bahn führen.“* Dem Bescheid zu Grunde liegen zahlreiche negative Gutachten: Bayrisches Staatsministerium, Geologisches Gutachten, Wildökologisches Gutachten, Hydrogeologisches Gutachten, Amtssachverständiger Naturschutz Vorarlberg, Naturschutzanwaltschaft.
3. Für die **„Betriebserlaubnis Sommerbetrieb“** der Ifenbahn Sektion II ist eine Änderung des bestehenden Bescheids (s. Pkt. 2) notwendig. Rechtliche Grundlage bildet

das „**Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung**“ (GNL). Nach über 20 Jahren Versagung des Sommerbetriebs würde eine Genehmigung einen **Tabubruch** bedeuten, dessen Folgen weitreichender sind, als zunächst angenommen.

### **Forderungen des Vereins LSK**

Der Verein LSK sieht das Konzept sehr kritisch bis ablehnend. Der Verein fordert die Gemeinde auf, folgende **Eckpunkte in ihrer Stellungnahme** zum vorliegenden Konzept „Sommerbetrieb Ifenbahn Sektion II“ zu berücksichtigen und aufzunehmen:

1. Die Ifenbahn liegt im Bereich des **Natura 2000** Gebietes. Dort gilt ein **striktes Verschlechterungsverbot**. Durch den Sommerbetrieb sind zusätzliche Lärmemissionen durch die Bahn und den Terrassenbetrieb zu erwarten. Wir fordern entsprechende ökologische Gutachten und gegebenenfalls Begleitmaßnahmen. Nicht zu übersehen ist die massive visuelle Beeinträchtigung des Bergerlebnisses durch einen durchgehenden Gondelbetrieb.
2. Die **Verkehrssituation** wird sich nochmals verschärfen. Die OK Bergbahnen werden aufgefordert, diesem Umstand Rechnung zu tragen.
3. Einschränkung der **Betriebszeiten**: 8:30 – 16:30 Uhr.
4. **Versagung** von Events, Abendveranstaltungen, Abend- ,Nacht- oder Sonnenaufgangsfahrten.
5. **Keine Beschallung** des Außenbereichs und der Terrasse.
6. **Keine thematische Änderung** des naturkundlichen Ausstellungskonzepts hin zu einem Spielplatz, Spielhalle, „Vergnügungsgelände“ etc.
7. **Eindeutiges Bekenntnis zur Versagung eines evtl. zukünftig angedachten Sommerbetriebs** für Wanderer, um die festgestellten, sich nachhaltig auswirkende Beeinträchtigungen der Interessen von Natur und Landschaft in einem überregional einzigartigen Gebiet zu verhindern.

### **Schlussbemerkung**

Der gewünschte Sommerbetrieb ist aus rein **wirtschaftlichen Gründen** angedacht. Das Naturvermittlungskonzept in der Bergstation ist ein „**Mittel zum Zweck**“ und könnte wesentlich besser im Walserhaus im Sinne von „Natur bewusst erleben“ angesiedelt werden. Dort wäre es auch eine wirkliche Schlechtwettereinrichtung.

Mit dem Sommerbetrieb wird einem weiteren Stück Natur die noch verbliebene Ruhe und Beschaulichkeit durch einen Bahnbetrieb entzogen.

**Der Sommerbetrieb wird kommen um zu bleiben.** Der Verein LSK hat die berechtigte Befürchtung, dass das vorliegende Konzept ein erster „**Türöffner**“ und ggf der Beginn einer „**Salamitaktik**“ zu **weiteren Öffnungsschritten** darstellen könnte, falls das angedachte Konzept nicht die finanziellen Erwartungen erfüllen wird können. Wir glauben nicht, dass der Sommerbetrieb dann wieder eingestellt wird, sondern es wird nach weiteren „Lösungen“ gesucht werden, da „wirtschaftlich notwendig“.

Verein Landschaftsschutz Kleinwalsertal  
Die Vorstandschaft